

Jahresbericht

C-QUADRAT APM Asian Quality Stocks AMI

1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

OGAW-Sondervermögen



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht C-QUADRAT APM Asian Quality Stocks AMI für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	11
Vermögensaufstellung	12
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, ...	15
Devisenkurse	17
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	17
Überblick über die Anteilklassen	17
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	18
Entwicklung des Sondervermögens	19
Berechnung der Wiederanlage	19
Vergleichende Übersicht	19
Angaben nach der Derivateverordnung	20
Sonstige Angaben	20
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	20
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	21
Angaben zur Mitarbeitervergütung	21
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	22
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - Anteilklasse I (t)	24
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - Anteilklasse P (t)	26
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - Anteilklasse I (t)	28
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - Anteilklasse P (t)	30
Steuerliche Hinweise	32
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	33
Besonderheiten für Anleger aus Österreich	34

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **C-QUADRAT APM Asian Quality Stocks AMI** innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.

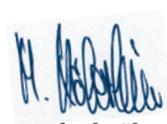
Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

Köln, im Januar 2017

Ampega Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile einer Anteilklasse haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit hat die Gesellschaft für das Sondervermögen **C-QUADRAT APM Asian Quality Stocks AMI** die Anteilklassen EUR P (t) und EUR I (t) gebildet. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage (www.ampega.de) unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rech-

te. Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung für die Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **C-QUADRAT APM Asian Quality Stocks AMI** ist ein Aktienfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Der **C-QUADRAT APM Asian Quality Stocks AMI** strebt als Anlageziel langfristiges Kapitalwachstum unter Inkaufnahme höherer Risiken an.

Er wird dazu je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen seiner Anlagepolitik die nach dem Investmentgesetz und den Fondsbestimmungen zugelassenen Vermögensgegenstände (Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen, Fondsanteile und Finanzinstrumente) erwerben und veräußern.

Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben

werden. Mindestens 51 % des Wertes des Fonds müssen in Aktien asiatischer Unternehmen aus den Ländern China, Hongkong, Indien, Indonesien, Philippinen, Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand angelegt werden. Die Unternehmen müssen eine Marktkapitalisierung von mindestens 100 Mio. EUR aufweisen.

Bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens dürfen in verzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben angelegt werden,

Bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens dürfen in Investmentanteilen angelegt werden.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisikopotential beträgt maximal 200 %.

Auf einen Blick (Stand 31.12.2016)

	Anteilklasse I (t)	Anteilklasse P (t)
ISIN:	DE000A0NGJ44	DE000A0NGJ77
Auflagedatum:	19.07.2013	19.07.2013
Währung:	Euro	Euro
Geschäftsjahr:	01.01. - 31.12.	01.01. - 31.12.
Ertragsverwendung:	Thesaurierung	Thesaurierung
Ausgabeaufschlag (derzeit):	0,00 %	5,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.):	1,50 %	2,00 %
Verwahrstellenvergütung (p.a.) zzgl. MwSt.: (mind. 20 TEUR)	0,045 %	0,045 %
Erfolgsabhängige Vergütung (p.a.) auf die positive Wertentwicklung (High-Watermark-Methode):	10,00 %	10,00 %
Fondsvermögen per 31.12.2016:	23.571.332,97 EUR*	23.571.332,97 EUR*
Nettomittelaufkommen (01.01.2016 – 31.12.2016):	-1.299.112,45 EUR	-6.470.998,00 EUR
Anteilumlauf per 31.12.2016:	68.020 Stück	145.693 Stück
Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 31.12.2016:	111,75 EUR	109,61 EUR
Wertentwicklung (im Berichtszeitraum):	-2,21 %	-2,64 %
TER (Total Expense Ratio) nach BVI-Methode (01.01.2016 – 31.12.2016):	1,82 %	2,25 %

* Das Fondsvermögen wird nicht nach Anteilklassen aufgeteilt.

Bericht des Fondsmanagements

Anlageziel

Der **C-QUADRAT APM Asian Quality Stocks AMI** Fonds ist ein Aktienfonds und zielt auf ein langfristiges Kapitalwachstum unter Inkaufnahme höherer Risiken ab.

Um dies zu erreichen, investiert der Fonds je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der Börsenaussichten hauptsächlich in Aktien solcher Unternehmen, welche in China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, den Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand angesiedelt sind. Die Unternehmen müssen eine Marktkapitalisierung von mindestens 100 Mio. Euro aufweisen. Anlagestrategie und Anlageergebnis

Die Erreichung des Anlageziels erfolgt durch eine Aktienausswahl, bei der der asiatische Aktienmarkt in all seine Sektoren (d. h. in seine Regionen und Industrie- und Dienstleistungssegmente) zerlegt wird. In einem zweiten Schritt erfolgt eine quantitative Überprüfung der Hauptfinanzkennzahlen zur Identifizierung von Unternehmen, deren Renditen ihre Kapitalkosten übersteigen. Der dritte Schritt besteht in einer qualitativen Analyse zur Identifizierung der Haupterfolgsfaktoren dieser Unternehmen und der Prüfung, ob diese Unternehmen einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil aufweisen. Danach wird eine kurze Liste in die engere Auswahl kommender Unternehmen erstellt und die Asset Allokation durch die Bewertung dieser Unternehmen im Verhältnis zu ihrer jüngsten Handelshistorie bestimmt. Die Anlagestrategie orientiert sich nicht an einer Benchmark.

Die asiatischen Aktienmärkte hatten 2016 einen schwierigen Start als China eine Abwertung seiner Währung zuließ, ähnlich der Abwertung der chinesischen Währung (CNY) vom August 2015. Als deutlich wurde, dass die chinesischen Behörden eine weitere Abschwächung ihrer Währung jedoch nicht zulassen und darin bestrebt sind, Wachstum und Stabilität zu

fördern, konnten sich die asiatischen Märkte von den im Februar 2016 erreichten Tiefständen erholen. Wichtige globale Ereignisse, die dem allgemeinen Meinungsbild widersprachen, waren der Brexit und das Ergebnis der amerikanischen Präsidentschaftswahl; Ereignisse, die den Aktienmarkt auch in 2017 weiter beeinflussen werden. Innerhalb Asiens entwickelten sich nicht-zyklische Konsumgüter besser als zyklische Konsumgüter, auch Aktien innerhalb der ASEAN-Staaten notierten stärker.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Im Berichtszeitraum lag der Portfolio Turnover bei 170,1 %. Die Wertentwicklung im Berichtszeitraum lag bei -2,21 % in der Anteilklasse EUR I (t) und -2,64 % in der Anteilklasse EUR P (t). Die Jahresvolatilität lag bei 14,49 % in der Anteilklasse EUR I (t) und 14,51 % in der Anteilklasse EUR P (t).

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

1. Marktpreisrisiken

Durch die Investition in Aktien war der Fonds einem der Allokation entsprechenden Markt- und Kursrisiko in den verschiedenen Marktsegmenten ausgesetzt. Wertpapierkurse können als Antwort auf Veränderungen von Wirtschaftsbedingungen, Zinssätzen und die Wahrnehmung von Wertpapieren durch den Markt steigen oder fallen. Diese Risiken werden jedoch durch aktives Monitoring bzw. regelmäßige Allokationsanpassungen beschränkt.

Aktienrisiken

Durch Investition in Aktien ist das Sondervermögen sowohl allgemeinen als auch spezifischen Aktienrisiken ausgesetzt. Die spezifischen Aktienrisiken werden durch Diversifikation in eine Vielzahl von Einzelaktien gesteuert und begrenzt. Die

Steuerung der allgemeinen Marktrisiken erfolgt durch Investitionen in unterschiedliche Regionen bzw. Sektoren. Zinsänderungsrisiken

Da der Fonds nicht in Anleihen investiert war, ist das Sondervermögen keinen nennenswerten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.

Währungsrisiken

Der Schwerpunkt der Fondsinvestitionen lag in den Währungen Hongkong Dollar, australischer Dollar, südkoreanischer Won und indonesische Rupie. Zudem waren im Berichtszeitraum Aktien in anderen asiatischen Währungen im Portfolio. Dadurch trägt der Investor die Chancen und das Risiko der Währungsentwicklungen der verschiedenen Währungsräume relativ zum Euro. Das Fondsmanagement kann bei Bedarf Währungssicherungstechniken einsetzen, um das Währungsrisiko zu verringern. Im Berichtszeitraum wurde das Fremdwährungsrisiko nicht abgesichert.

2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen der Einzelinvestments in Renten. Bei Aktienfonds spielen diese eine untergeordnete Rolle. Zusätzliche Adressenausfallrisiken resultieren aus der Anlage von Liquidität bei Banken, die jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

3. Liquiditätsrisiken

Aktien wurden grundsätzlich über regulierte Börsen erworben und können über diese auch wieder veräußert werden. Aufgrund der Streuung über mehrere Aktien verschiedener Branchen ist davon auszugehen, dass die Positionen grundsätzlich bei Liquiditätsbedarf zu einem angemessenen Ver-

kaufserlös veräußert werden können. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen keine Informationen vor, die auf eine begrenzte Liquiditätssituation hindeuteten. Das Fondsmanagement legt ein besonderes Augenmerk darauf, Liquiditätsrisiken jeder Art möglichst zu vermeiden.

4. Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden und sie werden laufenden Kontrollprozessen unterzogen.

5. Sonstige Risiken

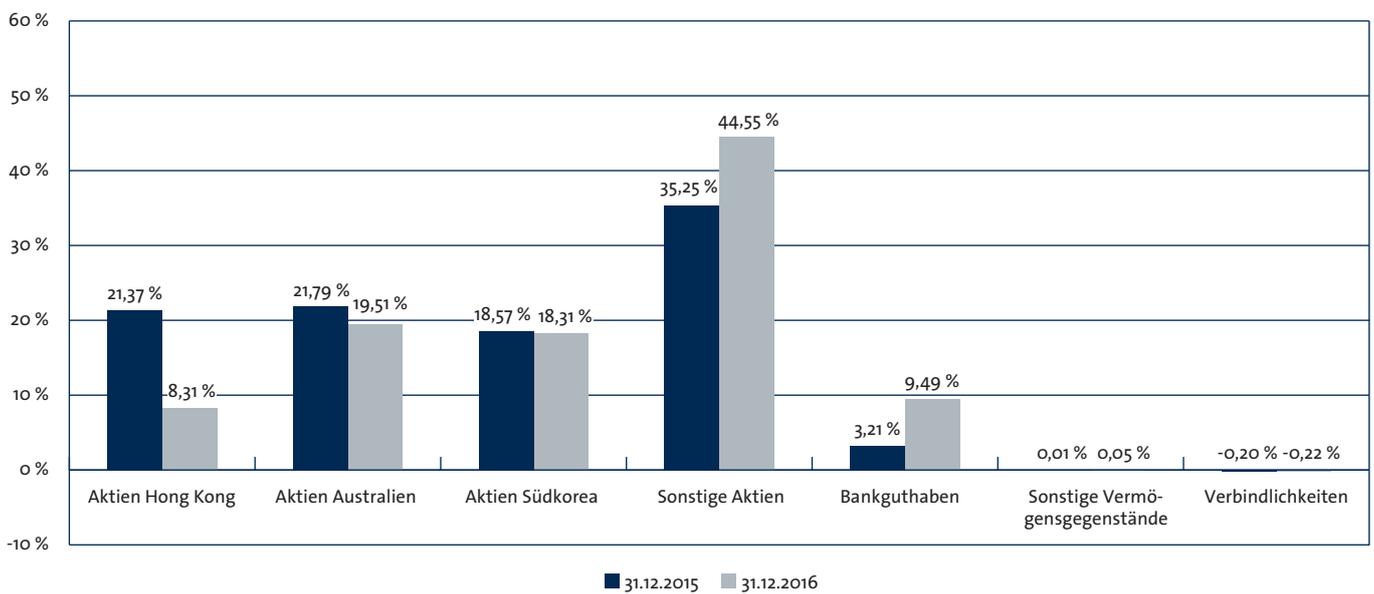
Ebenfalls unterliegen die Investitionen des Sondervermögens in aufstrebende Märkte wie z. B. Indien und Taiwan regulatorischen Risiken.

Oben Stehendes gilt nicht als abschließende Aufzählung der Risiken, welche Investoren vor einer Anlage in den Fonds berücksichtigen sollten. Investoren sollten sich bewusst sein, dass eine Anlage in den Fonds ggf. anderen außergewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die realisierten Gewinne und Verluste lassen sich vor allem auf die Veräußerung von Aktien zurückführen.

Struktur des Sondervermögens



Lion Global Investors, Singapur
Das Portfoliomanagement

Jahresbericht

Vermögensübersicht zum 31.12.2016

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Aktien	21.374.798,14	90,68
Australien	4.598.757,09	19,51
Bermuda	384.920,02	1,63
China	1.842.930,88	7,82
Hongkong	1.959.482,63	8,31
Indien	600.799,69	2,55
Indonesien	2.434.661,97	10,33
Kaimaninseln	1.598.406,10	6,78
Luxemburg	404.901,45	1,72
Macau (Ao-mén)	183.898,79	0,78
Malaysia	553.244,29	2,35
Philippinen	67.284,26	0,29
Singapur	1.026.930,50	4,36
Südkorea	4.315.187,94	18,31
Taiwan	489.874,74	2,08
Thailand	913.517,79	3,88
Bankguthaben	2.235.869,93	9,49
Sonstige Vermögensgegenstände	11.757,70	0,05
Verbindlichkeiten	-51.092,80	-0,22
Fondsvermögen	23.571.332,97	100,00¹⁾

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2016

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
						EUR	21.374.798,14	90,68
Börsengehandelte Wertpapiere								
Aktien								
Australien							4.598.757,09	19,51
Crown Ltd. (new shares)	AU000000CWN6	STK	61.578	67.469	5.891 AUD	11,6600	493.877,75	2,10
Telstra Corp. Ltd.	AU000000TLS2	STK	93.061	219.582	222.728 AUD	5,1200	327.742,69	1,39
Treasury Wine Estates Ltd.	AU000000TWE9	STK	147.958	165.763	17.805 AUD	10,6900	1.087.956,40	4,62
Wesfarmers Ltd.	AU000000WES1	STK	51.505	10.724	17.774 AUD	42,8000	1.516.311,73	6,43
Woolworths Ltd.	AU000000WOW2	STK	69.625	31.126	12.522 AUD	24,4900	1.172.868,52	4,98
Bermuda							384.920,02	1,63
Brilliance China Automotive Holdings Limited	BMG1368B1028	STK	116.000	138.000	22.000 HKD	10,6200	151.466,19	0,64
Cheung Kong Infrastructure Holdings Ltd.	BMG2098R1025	STK	31.000	54.000	23.000 HKD	61,2500	233.453,83	0,99
China							1.842.930,88	7,82
China Life Insurance Co.	CNE1000002L3	STK	87.000	87.000	0 HKD	20,0500	214.470,14	0,91
Dongfeng Motor Group Co. Ltd.	CNE100000312	STK	126.000	148.000	22.000 HKD	7,5400	116.808,68	0,50
BAIC Motor Corporation Limited - H	CNE100001TJ4	STK	353.500	960.000	1.173.000 HKD	6,8100	295.985,02	1,26
Fuyao Group Glas Industry Co. Ltd.	CNE100001TR7	STK	45.600	54.000	8.400 HKD	23,8000	133.436,61	0,57
ANTA Sports Products Limited	KYG040111059	STK	72.000	141.000	192.000 HKD	22,6500	200.509,02	0,85
China Modern Dairy Holdings Ltd.	KYG215791008	STK	1.829.000	2.512.000	683.000 HKD	1,8500	416.024,25	1,76
Baidu Inc. ADR	US0567521085	STK	1.557	1.837	280 USD	166,5000	247.178,20	1,05
Ctrip.com International Ltd. ADR	US22943F1003	STK	5.731	6.762	1.031 USD	39,9900	218.518,96	0,93
Hongkong							1.959.482,63	8,31
Yue Yuen Industrial (Holdings) Ltd.	BMG988031446	STK	90.500	116.500	375.500 HKD	27,6000	307.107,82	1,30
Galaxy Entertainment Group Ltd.	HK0027032686	STK	32.000	297.000	265.000 HKD	33,0500	130.033,32	0,55
MTR Corporation Ltd.	HK0066009694	STK	25.000	93.500	226.000 HKD	37,5000	115.266,87	0,49
China Mengniu Dairy Company Ltd.	KYG210961051	STK	384.000	699.000	605.000 HKD	14,8000	698.756,96	2,96
Geely Automobile Holdings Limited	KYG3777B1032	STK	100.000	1.440.000	1.340.000 HKD	7,2500	89.139,71	0,38
Modern Dental Group Ltd.	KYG618201092	STK	404.000	308.000	621.000 HKD	2,7500	136.598,92	0,58
Sands China Ltd.	KYG7800X1079	STK	118.400	397.200	383.600 HKD	33,1500	482.579,03	2,05
Indien							600.799,69	2,55
Tata Motors Ltd. ADR	US8765685024	STK	18.403	20.307	9.479 USD	34,2400	600.799,69	2,55
Indonesien							2.434.661,97	10,33
Indofood Sukses Makmur Tbk PT	ID1000057003	STK	819.900	1.581.900	762.000 IDR	7.850,0000	455.924,37	1,93
PT Astra Agro Lestari TBK	ID1000066004	STK	229.900	271.300	41.400 IDR	17.250,0000	280.924,96	1,19
PT Gudang Garam Tbk	ID1000068604	STK	31.300	52.800	126.500 IDR	64.000,0000	141.901,36	0,60
Pt Media Nusantara Citra	ID1000106206	STK	714.800	2.579.200	1.864.400 IDR	1.730,0000	87.597,74	0,37
PT Perusahaan Gas Negara Persero Tbk	ID1000111602	STK	1.225.300	4.378.600	3.153.300 IDR	2.760,0000	239.559,71	1,02
Matahari Department Stores Tbk	ID1000113301	STK	81.100	95.700	14.600 IDR	15.100,0000	86.748,12	0,37
PT Indofood CBP Sukses Makmur Tbk	ID1000116700	STK	307.000	362.200	382.800 IDR	8.625,0000	187.568,43	0,80
London Sumatra Indonesia Tbk	ID1000118409	STK	3.170.200	4.892.600	1.722.400 IDR	1.760,0000	395.240,64	1,68
PT Astra International Tbk	ID1000122807	STK	890.000	1.845.300	955.300 IDR	8.125,0000	512.242,53	2,17

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Nippon Indosari Corpindo PT	ID1000129703	STK	424.900	1.337.200	912.300	IDR	1.560,0000	46.954,11	0,20
Kaimaninseln							1.598.406,10	6,78	
Sino Biopharmaceutical Limited	KYG8167W1380	STK	566.000	668.000	102.000	HKD	5,4100	376.484,33	1,60
Tencent Holdings Ltd.	KYG875721634	STK	31.200	30.900	29.700	HKD	187,6000	719.648,85	3,05
Tingyi Cayman Islands Holding Corp	KYG887851030	STK	114.000	556.000	442.000	HKD	9,4700	132.735,79	0,56
Alibaba Group Holding Ltd.	US01609W1027	STK	4.438	8.580	7.257	USD	87,3300	369.537,13	1,57
Luxemburg							404.901,45	1,72	
L'Occitane International	LU0501835309	STK	62.500	408.500	346.000	HKD	14,2000	109.119,30	0,46
Samsonite International SA	LU0633102719	STK	110.100	129.900	19.800	HKD	21,8500	295.782,15	1,25
Macau (Ao-mén)							183.898,79	0,78	
Wynn Macau Ltd.	KYG981491007	STK	122.800	675.600	552.800	HKD	12,1800	183.898,79	0,78
Malaysia							553.244,29	2,35	
Genting Malaysia Berhad	MYL471500008	STK	569.200	671.600	102.400	MYR	4,5700	553.244,29	2,35
Philippinen							67.284,26	0,29	
Shakeys Pizza Asia Ventures Inc.	PHY7690Y1083	STK	305.006	305.006	0	PHP	11,5000	67.284,26	0,29
Singapur							1.026.930,50	4,36	
Golden Agri-Resources Limited	MU0117U00026	STK	636.700	552.000	561.100	SGD	0,4250	177.954,43	0,75
Wilmar International Ltd.	SGIT56930848	STK	199.400	235.300	35.900	SGD	3,6100	473.388,14	2,01
First Resources Ltd.	SG1W35938974	STK	299.800	353.700	53.900	SGD	1,9050	375.587,93	1,59
Südkorea							4.315.187,94	18,31	
Hyundai Motor Company	KR7005380001	STK	4.735	9.615	4.880	KRW	146.000,0000	545.829,56	2,32
Hyundai Motor Company -2nd Pref.-	KR7005382007	STK	4.748	5.602	854	KRW	99.400,0000	372.632,99	1,58
GS Retail Co. Ltd.	KR7007070006	STK	10.022	11.824	1.802	KRW	47.600,0000	376.656,58	1,60
Hyundai Mobis Co. Ltd.	KR7012330007	STK	2.853	6.712	3.859	KRW	264.000,0000	594.689,00	2,52
SK Telecom Co. Ltd.	KR7017670001	STK	2.699	3.184	485	KRW	224.000,0000	477.348,01	2,03
BGF Retail Co. Ltd.	KR7027410000	STK	2.904	4.578	1.674	KRW	81.800,0000	187.557,37	0,80
KT&G Corporation	KR7033780008	STK	8.460	11.517	3.057	KRW	101.000,0000	674.646,00	2,86
Kangwon Land Inc.	KR7035250000	STK	7.839	9.249	1.410	KRW	35.750,0000	221.269,18	0,94
Naver Corp.	KR7035420009	STK	238	310	1.930	KRW	775.000,0000	145.634,03	0,62
LG Household & Health Care Ltd.	KR7051900009	STK	556	975	1.656	KRW	857.000,0000	376.218,22	1,60
Amorepacific Corp.	KR7090430000	STK	574	1.341	767	KRW	321.500,0000	145.705,88	0,62
Mando	KR7204320006	STK	1.064	1.255	191	KRW	234.500,0000	197.001,12	0,84
Taiwan							489.874,74	2,08	
President Chain Store Corp.	TW0002912003	STK	45.000	88.000	43.000	TWD	228,0000	302.960,51	1,29
Novatek Microelectronics Corporation	TW0003034005	STK	60.000	71.000	102.000	TWD	105,5000	186.914,23	0,79
Thailand							913.517,79	3,88	
Thai Beverage Public Company Ltd.	TH0902010014	STK	633.500	747.400	113.900	SGD	0,8450	352.037,02	1,49
Advanced Info Service Public Co. Ltd.	TH0268010R11	STK	46.800	97.500	50.700	THB	147,0000	182.512,29	0,77
CP ALL PCL	TH0737010R15	STK	230.400	268.400	334.700	THB	62,0000	378.968,48	1,61
Summe Wertpapiervermögen							21.374.798,14	90,68	

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	2.235.869,93	9,49
Bankguthaben						EUR	2.235.869,93	9,49
EUR - Guthaben bei								
Verwahrstelle		EUR	2.143.815,85			EUR	2.143.815,85	9,10
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Verwahrstelle		HKD	8.490,00			EUR	1.043,86	0,00
Verwahrstelle		TWD	3.082.134,00			EUR	91.010,22	0,39
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	11.757,70	0,05
Dividendenansprüche		EUR					8.748,23	0,04
Quellensteuerrückerstattungsansprüche		EUR					3.009,47	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾						EUR	-51.092,80	-0,22
Fondsvermögen						EUR	23.571.332,97	100,00 ²⁾
Anteilwert Klasse EUR I (t)						EUR	111,75	
Anteilwert Klasse EUR P (t)						EUR	109,61	
Umlaufende Anteile Klasse EUR I (t)						STK	68.020	
Umlaufende Anteile Klasse EUR P (t)						STK	145.693	
Fondsvermögen Anteilklasse EUR I (t)						EUR	7.601.493,77	
Fondsvermögen Anteilklasse EUR P (t)						EUR	15.969.839,20	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								90,68
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

¹⁾ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Prüfungsgebühren, Veröffentlichungskosten und Verwahrstellenvergütung

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Australien				
Blackmores Ltd	AU000000BKL7	STK	2.600	2.600
Commonwealth Bank of Australia	AU000000CBA7	STK	0	18.294
National Australia Bank Ltd.	AU000000NAB4	STK	0	44.124
QBE Insurance Group Ltd.	AU000000QBE9	STK	0	76.515
REA Group Limited	AU000000REA9	STK	16.247	16.247
Star Entertainment Group Limited	AU000000SGR6	STK	56.165	56.165
carsales.com.au Ltd.	AU000000CAR3	STK	0	220.234
Bermuda				
Pou Sheng International (Holdings) Limited	BMG7208D1092	STK	0	895.000
China				
Beijing Capital International Airport Company Ltd.	CNE100000221	STK	542.000	928.000
Biostime International Holdings Ltd.	KYG112591014	STK	171.500	171.500
China Dongxiang Group Co.	KYG2112Y1098	STK	0	1.912.000
China Minsheng Banking Corp.	CNE100000HF9	STK	0	389.000
Great Wall Motor Co. Ltd. -Class H-	CNE100000338	STK	148.000	315.000
JD.com Inc. ADR	US47215P1066	STK	7.461	7.461
NetEase Inc ADR	US64110W1027	STK	1.406	2.973
Ping An Insurance (Group) Company of China Limited	CNE1000003X6	STK	312.500	312.500
Shenzhen Int. Group Holdings Limited	KYG8087W1015	STK	31.000	31.000
Sinopharm Group Co.	CNE100000FN7	STK	0	257.200
Großbritannien				
HSBC Holdings PLC	GB0005405286	STK	155.200	155.200
Hongkong				
AIA Group Ltd.	HK0000069689	STK	0	247.200
BOC Hong Kong Holdings Ltd.	HK2388011192	STK	0	493.500
CNOOC Ltd	HK0883013259	STK	0	361.000
China Everbright International Limited	HK0257001336	STK	449.000	449.000
China Mobile Ltd.	HK0941009539	STK	0	50.500
GOME Electrical Appliances Holding Ltd.	BMG3978C1249	STK	0	2.828.000
Techtronic Industries Co. Ltd.	HK0669013440	STK	66.500	66.500
Indonesien				
Bank Central Asia	ID1000109507	STK	325.900	325.900
Bank Rakyat Indonesia (Persero) Tbk	ID1000118201	STK	260.600	260.600
Blue Bird Tbk PT	ID1000132707	STK	0	1.018.300
Hanjaya Mandala Sampoerna Tbk PT	ID1000074008	STK	0	62.000
PT Kalbe Farma Tbk	ID1000125107	STK	3.036.700	3.036.700
PT Summarecon Agung Tbk	ID1000092406	STK	1.148.900	1.148.900

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Malaysia				
Genting Berhad	MYL318200002	STK	167.900	167.900
UMW Holdings Berhad	MYL458800009	STK	117.700	117.700
Philippinen				
Robinsons Retail Holdings Inc.	PHY7318T1017	STK	470.630	470.630
SM Prime Holdings Inc.	PHY8076N1120	STK	0	2.082.600
Singapur				
DBS Group Holdings Ltd.	SG1L01001701	STK	0	47.400
Global Logistic Properties Ltd.	SG2C26962630	STK	0	197.500
Jardine Cycle & Carriage Limited	SG1B51001017	STK	7.200	7.200
M1 Ltd.	SG1U89935555	STK	142.600	142.600
Raffles Medical Group Limited	SG1CH4000003	STK	940.957	940.957
Raffles Medical Group Limited	SG1E34851329	STK	35.000	310.419
Singapore Post Ltd.	SG1N89910219	STK	832.400	1.880.200
Singapore Telecommunications Ltd.	SG1T75931496	STK	225.900	225.900
StarHub Ltd.	SG1V12936232	STK	66.800	66.800
Südkorea				
Cosmax Inc.	KR7192820009	STK	2.151	2.151
Cuckoo Electronics Co. Ltd.	KR7192400000	STK	878	878
Hotel Shilla Co. Ltd.	KR7008770000	STK	7.029	7.029
Hwaseung Enterprise Co. Ltd.	KR7241590009	STK	47.385	47.385
Hyundai Development Co. Ltd.	KR7012630000	STK	13.635	13.635
Hyundai Livart Co. Ltd.	KR7079430005	STK	33.136	33.136
Hyundai Marine & Fire Insurance Co. Ltd.	KR7001450006	STK	18.267	32.288
Hyundai Motor Company GDR	USY384721251	STK	0	23.074
Hyundai Wia Corporation	KR7011210002	STK	1.763	1.763
Interjo Co Ltd	KR7119610004	STK	6.950	6.950
KB Financial Group Inc.	KR7105560007	STK	0	6.250
Kia Motors Corp.	KR7000270009	STK	19.642	19.642
Korea Aerospace Industries Ltd.	KR7047810007	STK	6.855	13.069
Korea Kolmar Co Ltd	KR7161890009	STK	4.069	4.069
LG Chem Ltd.	KR7051910008	STK	2.042	2.042
Lotte Chemical Corp.	KR7011170008	STK	0	3.583
Nhong Shim Co. Ltd.	KR7004370003	STK	2.239	2.239
Pacific Corp.	KR7002790004	STK	2.856	12.067
Samsung Electronics Co. Ltd.	KR7005930003	STK	744	1.181
Shinsegae Co. Ltd.	KR7004170007	STK	898	898
Taiwan				
Eclat Textile Co.Ltd.	TW0001476000	STK	8.000	8.000
Largan Precision Company Limited	TW0003008009	STK	0	6.000

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Makalot Industrial Co Ltd	TW0001477008	STK	62.000	62.000
Uni-President Enterprises Corp	TW0001216000	STK	0	293.280
Thailand				
Kasikornbank PCL	TH0016010R14	STK	70.700	70.700
PTT Exploration and Production Public Company Ltd.	TH0355010R16	STK	0	201.600

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 29.12.2016

Australien, Dollar	(AUD)	1,45380	= 1 (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,13330	= 1 (EUR)
Indonesien, Rupie	(IDR)	14116,84800	= 1 (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1266,53090	= 1 (EUR)
Malaysia, Ringgit	(MYR)	4,70180	= 1 (EUR)
Philippinen, Peso	(PHP)	52,13060	= 1 (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,52060	= 1 (EUR)
Thailand, Baht	(THB)	37,69390	= 1 (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	33,86580	= 1 (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,04880	= 1 (EUR)

Überblick über die Anteilklassen

	Stand 31.12.2016	
	Anteilklasse EUR I (t)	Anteilklasse EUR P (t)
Ertragsverwendung	thesaurierend	thesaurierend
Zielgruppe	Institutionelle	Privatanleger
Ausgabeaufschlag (v.H.)	0,00	5,00
Verwaltungsvergütung (v.H. p.a.)	1,50	2,00
Mindestanlage (EUR)	100.000,00	500,00
Erfolgsabhängige Vergütung (v.H. p.a.)	10,00	10,00
Verwahrstellenvergütung (v.H. p.a.)	0,045	0,045
Vertriebsvergütung (v.H. p.a.)	-	-

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/
Marktsätze bewertet:

Ausländische Aktien	per 29.12.2016
Alle anderen Vermögenswerte	per 29.12.2016

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	Anteilklasse EUR I (t)		Anteilklasse EUR P (t)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Erträge				
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		168.998,75		356.021,01
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		-1,02		-2,15
3. Abzug ausländischer Quellensteuer		-12.467,61		-26.257,95
Summe der Erträge		156.530,12		329.760,91
II. Aufwendungen				
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-98,88		-207,82
2. Verwaltungsvergütung		-112.426,67		-315.928,15
3. Verwahrstellenvergütung		-6.272,95		-13.209,68
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-11.607,07		-12.891,77
5. Sonstige Aufwendungen		-6.077,50		-12.797,00
davon Depotgebühren	-5.868,91		-12.357,16	
Summe der Aufwendungen		-136.483,07		-355.034,42
III. Ordentlicher Nettoertrag		20.047,05		-25.273,51
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne		837.533,96		1.763.938,60
2. Realisierte Verluste		-1.095.434,29		-2.308.607,07
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		-257.900,33		-544.668,47
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-237.853,28		-569.941,98
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-146.154,61		-631.004,89
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		175.890,39		759.385,53
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		-208.117,50		-441.561,34

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Anteilklasse EUR I (t)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	9.258.269,60	
1. Steuerabschlag für das Vorjahr	-85.091,50	
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-1.299.112,45
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	182.655,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-1.481.767,45	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-64.454,38	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-208.117,50
davon nicht realisierte Gewinne	-146.154,61	
davon nicht realisierte Verluste	175.890,39	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	7.601.493,77	

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Anteilklasse EUR P (t)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	23.362.970,84	
1. Steuerabschlag für das Vorjahr	-199.601,75	
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-6.470.998,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	4.112,19	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-6.475.110,19	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-280.970,55	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-441.561,34
davon nicht realisierte Gewinne	-631.004,89	
davon nicht realisierte Verluste	759.385,53	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	15.969.839,20	

Berechnung der Wiederanlage

Anteilklasse EUR I (t)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-237.853,28	-3,4968139
2. Zuführung aus dem Sondervermögen *)	249.416,68	3,6668139
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-11.563,40	-0,1700000
II. Wiederanlage	0,00	0,0000000

(auf einen Anteilumlauf von 68.020 Stück)

*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen dient dem Ausgleich des negativen realisierten Geschäftsergebnisses sowie der abzuführenden Steuerliquidität.

Berechnung der Wiederanlage

Anteilklasse EUR P (t)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-569.941,98	-3,9119380
2. Zuführung aus dem Sondervermögen *)	578.683,56	3,9719380
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-8.741,58	-0,0600000
II. Wiederanlage	0,00	0,0000000

(auf einen Anteilumlauf von 145.693 Stück)

*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen dient dem Ausgleich des negativen realisierten Geschäftsergebnisses sowie der abzuführenden Steuerliquidität.

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse EUR I (t)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.12.2016	7.601.493,77	111,75
31.12.2015	9.258.269,60	115,33
31.12.2014	19.871.393,13	116,97
31.12.2013	11.339.415,78	109,29

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse EUR P (t)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.12.2016	15.969.839,20	109,61
31.12.2015	23.362.970,84	113,55
31.12.2014	15.185.915,92	116,33
31.12.2013	9.633.655,92	108,95

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	90,68
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	7,29 %
Größter potenzieller Risikobetrag	11,59 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	8,85 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

100 % MSCI AC Asia Pacific Ex Japan

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	99,41 %
--	---------

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse EUR I (t)	EUR	111,75
Anteilwert Klasse EUR P (t)	EUR	109,61
Umlaufende Anteile Klasse EUR I (t)	STK	68.020
Umlaufende Anteile Klasse EUR P (t)	STK	145.693

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 31.12.2016 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 1,82 % für die Anteilklasse EUR I (t) und 2,25 % für die Anteilklasse EUR P (t).

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0 % für die Anteilklasse EUR I (t) und 0 % für die Anteilklasse EUR P (t).

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen C-QUADRAT APM Asian Quality Stocks AMI keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 422.492,46 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	TEUR	5.040
davon feste Vergütung	TEUR	3.923
davon variable Vergütung	TEUR	1.117
<hr/>		
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen		n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG		57
Höhe des gezahlten Carried Interest		n.a.
<hr/>		
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risikoträger	TEUR	2.422
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.431
davon andere Führungskräfte		n.a.
davon andere Risikoträger	TEUR	991
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen		n.a.
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.de) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

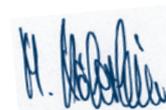
Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Köln, im April 2017

Ampega Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **C-QUADRAT APM Asian Quality Stocks AMI** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwal-

tung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 6. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

C-QUADRAT APM Asian Quality Stocks AMI EUR I (t), Für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

WKN A0NGJ4, ISIN DE000A0NGJ44, Tag des Zuflusses: 31.12.2016

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

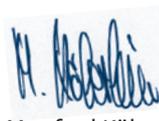
Ampega Investment GmbH

Köln, den 02.01.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,6239112	0,6239112	0,6239112
-----	0,6239112	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,2428148	0,2428148	0,2428148
-----	0,2428148	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,6239112	0,6239112	0,6239112
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,6239112	0,6239112	0,6239112
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0607038	0,1293667	0,1293667
-----	0,1293667	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1832933	0,1832933	0,1832933

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

C-QUADRAT APM Asian Quality Stocks AMI EUR P (t), Für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

WKN A0NGJ7, ISIN DE000A0NGJ77, Tag des Zuflusses: 31.12.2016

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

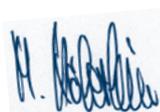
Ampega Investment GmbH

Köln, den 02.01.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1839397	0,1839397	0,1839397
-----	0,1839397	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0709751	0,0709751	0,0709751
-----	0,0709751	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,1839397	0,1839397	0,1839397
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1839397	0,1839397	0,1839397
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0177437	0,1272603	0,1272603
-----	0,1272603	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1802279	0,1802279	0,1802279

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds C-QUADRAT APM Asian Quality Stocks AMI EUR I (t) für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberich-

tes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 2. Januar 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds C-QUADRAT APM Asian Quality Stocks AMI EUR P (t) für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberich-

tes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 2. Januar 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.12.2016)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)
Alstertor Erste Beteiligungs- und
Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Walter Drefahl
Mitglied des Vorstandes der
HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Juergen B. Donges
Direktor des Instituts für Wirtschaftspolitik, Köln

Prof. Dr. Alexander Kempf
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und
Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier
Vorsitzender der Geschäftsführung der
NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

Verwahrstelle

BNP Paribas Securities Services S.A.
Niederlassung Frankfurt am Main
Europa-Allee 12
60327 Frankfurt am Main
Deutschland

Abschlussprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Besonderheiten für Anleger aus Österreich

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

Auslagerung Portfoliomanagement

Lion Global Investors
65 Chulia Street #18-01/OCBC Centre
Singapore 049513
Republik Singapur

Anlageberater

C-QUADRAT Asset Management GmbH
Schottenfeldgasse 20
1070 Wien
Österreich

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.de) informiert.

Zahl- und Informationsstelle

Capital Bank – GRAWE Gruppe AG
Burgring 16
8010 Graz
Österreich

Steuerlicher Vertreter

PwC PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Erdbergstraße 200
1030 Wien
Österreich

Das Sondervermögen wird in Österreich ausschließlich über konzessionierte Banken, konzessionierte Wertpapierfirmen und/oder konzessionierte Wertpapierdienstleistungsunternehmen vertrieben. Rücknahmeanträge können bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden. Gültige Verkaufsprospekte nebst Fondsvertragsbedingungen, Jahres- und Halbjahresberichte sowie ggf. weitere Fondsunterlagen sind bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Diese Unterlagen sowie weitere Hinweise finden Sie auf der Homepage der Gesellschaft (www.ampega.de).

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich in der österreichischen Tageszeitung „DIE PRESSE“ veröffentlicht. Gerichtsstand für Klagen gegen die Investmentgesellschaft, die auf den Vertrieb der Investmentanteile in Österreich Bezug haben, ist Wien. In Ergänzung zum Hinweis nach § 126 InvG im Verkaufsprospekt (Widerrufsrechte bei „Haustürgeschäften“) gilt, dass für österreichische Anleger § 3 KSchG anzuwenden ist.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Ein Unternehmen der Talanx